Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:218129-2017:TEXT:DE:HTML

Deutschland-Hamburg: Planungsleistungen im Bauwesen 2017/S 108-218129

Bekanntmachung vergebener Aufträge - Sektoren

Ergebnisse des Vergabeverfahrens

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber

1.1) Name und Adressen

HPA Hamburg Port Authority AöR

Brooktorkai 1 Hamburg

20457

Deutschland

Kontaktstelle(n): Katja Monréal Telefon: +49 40/42847-2926

E-Mail: ZentralerEinkauf@hpa.hamburg.de

Fax: +49 40/42847-2305 NUTS-Code: DE600 Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.hamburg-port-authority.de

1.2) Gemeinsame Beschaffung

1.6) Haupttätigkeit(en)

Hafeneinrichtungen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

 ${\sf Fahrrinnen an passung-Unterwasserabla gerungs fläche\ Neufelder\ Sand}.$

Referenznummer der Bekanntmachung: EC-0408-17-V-EU

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71320000

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Im Rahmen der geplanten Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe ist eine gezielte Ablagerung von Teilen des gewonnenen Baggerguts in Unterwasserablagerungsflächen (UWA) geplant. Diese sogenannte strombauliche Verwendung des Baggerguts genießt gegenüber der Verfüllung von Übertiefen und der Verbringung in Umlagerungsstellen Vorrang. Die UWA Neufelder Sand ist die zweitgrößte

Unterwasserablagerungsfläche der Fahrinnenanpassung. Sie soll im Bereich der Elbmündung am nördlichen Fahrwasserrand in Höhe Neufeld errichtet werden.

Die UWA dient als Leitwerk des Ebbstromes auf den Hauptquerschnitt in Richtung Medemgrund und verhindert zugleich ein "Ausbrechen" des Ebbstromes auf die Wattflächen des Neufelder Sandes sowie die Entstehung einer neuen Rinne in Richtung Klotzenloch.

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600 Hauptort der Ausführung: Hamburg.

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Die Ingenieurleistungen zur Planung der UWA Neufelder Sand werden auf Grundlage der HOAI erbracht. Planerisch liegt der alleinige Fokus auf dem Einbau des HPA-Baggergutes im Baufeld der UWA Neufelder Sand. Für die Einbaumengen der WSV (Abdeckmaterial) werden entsprechende Massenströme für die Planung angenommen und berücksichtigt.

Für den Ausbau des HPA-Materials werden sinnvolle Randbedingungen definiert. Der Randdamm wird von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) geplant und als planerische Randbedingung berücksichtigt. Die Notwendigkeit der Randdammüberfahrt ist im Zuge der Planungen für HPA neu herzuleiten.

Zur Abstimmung des Bauablaufs mit den Projektbeteiligten, ist im Rahmen der Planung besonderes Augenmerk auf die zeitliche Abfolge der Befüllung und der Minimierung von Verdriftungen des Baggerguts durch zeitnahes Abdecken zu richten.

Planungsziel ist die Erstellung von Planungs- und Ausschreibungsunterlagen für den Einbau von 3 000 000 m³ HPA Bodenmaterial in Abhängigkeit der WSVseitigen Randbedingungen.

Planungsleistungen gem. § 43 HOAI 2013: Leistungsphasen 1-3 und 5-7.

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Planungsleistungen gem. § 43 HOAI 2013: Leistungsphase 8 der HOAI 2013 (Bauoberleitung).

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart

Auftragsvergabe ohne vorherige Bekanntmachung eines Aufrufs zum Wettbewerb im Amtsblatt der Europäischen Union (für die unten aufgeführten Fälle)

• Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:

Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

- nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen
- Dringende Gründe im Zusammenhang mit für den Auftraggeber unvorhersehbaren Ereignissen, die den strengen Bedingungen der Richtlinie genügen
- Neue Bauleistungen/Dienstleistungen, die in der Wiederholung ähnlicher Bau- oder Dienstleistungen bestehen und die gemäß den strengen Vorschriften der Richtlinie vergeben werden

Erläuterung:

Bei der Fahrrinnenanpassung soll das Ausbaubaggergut im Rahmen des integrierten Strombaukonzeptes der Außen- und Unterelbe für den Bau einer Unterwasserablagerungfläche (UWA) genutzt werden. Das HPA Baggergut soll für die Errichtung UWA Neufelder Sand genutzt werden. Planerisch war die UWA-Neufelder Sand bis 2016 in Flächenabschnitte unterteilt, in denen die WSV und HPA eigenverantwortlich ihr Ausbaubaggergut bis zur Endhöhe einbauen sollten. Für die planerische Umsetzung wurde HPA-seitig die IMS Ingenieurgesellschaft beauftragt. Die Ingenieurleistung wurde bis 2014 weitestgehend abgeschlossen und bis 2016 bereichsweise fortgeschrieben.

Im Zuge der ergänzenden Erörterung im Dezember 2016 vor dem BVerwG wurde durch die Prozessbevollmächtigten der FHH und der BRD u. a. zu Protokoll gegeben, dass das Hamburger Baggergut, das für die Errichtung der UWA vorgesehen ist, gemäß GüBAK nicht schlechter als Stufe 2 eingestuft sein darf. Darüber hinaus wurde zu Protokoll gegeben, dass im Rahmen der UWA-Befüllung das Baggergut aus dem Hamburger Ausbaubereich in definierten Teilabschnitten verbaut wird und nach jeweils 3 Monaten durch "unbelastetes" Baggergut der WSV abgedeckt sein muss.

Durch diese Festlegungen vor Gericht ändert sich das bisher von IMS geplante und mit der WSV verabredete Befüllkonzept der UWA Neufelder Sand. Die bereichsweise Errichtung der UWA mit Hamburger Baggergut ist aufgrund der pauschalen Einstufung des Hamburger Baggergutes als "belastetes" Material nunmehr nicht mehr bis zur Endhöhe möglich. Das Hamburger Baggergut darf nur noch im unteren Bereich in die UWA eingebaut werden. Die Vorhabensträger müssen nun zeitlich und räumlich konzentriert die UWA errichten. Die Befüllung muss entsprechend der ergänzenden Vorgaben als Linienbaustelle überarbeitet werden. Diese geänderten Randbedingungen sind wesentlich. Eine planerische Neubetrachtung ist aufgrund der direkten Abhängigkeiten zur Ausbauplanung kurzfristig, zwingend erforderlich. Aufgrund des erarbeiteten Vorwissens durch die langjährige planerische Tätigkeit der IMS Ingenieurgesellschaft (heute: Ramboll IMS) erfolgt die Vergabe nach SektVO §13 (2) Nr.3,4,6. Der Wissensverlust und der zusätzliche Zeitaufwand für Vergabe und Einarbeitung in die Materie ist aufgrund der von dieser Ingenieurleistung abhängigen Ausbauplanung (der HPA) sowie zur Bauvergabe (WSV) aus Gesamtprojektsicht nicht zu vertreten, Verzögerungen für den Baubeginn wären nicht auszuschließen.

- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) Verwaltungsangaben
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.8) Angaben zur Beendigung des dynamischen Beschaffungssystems
- IV.2.9) Angaben zur Beendigung des Aufrufs zum Wettbewerb in Form einer regelmäßigen nichtverbindlichen Bekanntmachung

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.: EC-0408-17-V-EU Bezeichnung des Auftrags:

Fahrrinnenanpassung – Unterwasserablagerungsfläche Neufelder Sand

Ein Auftrag/Los wurde vergeben: ja

V.2) Auftragsvergabe

V.2.1) Tag des Vertragsabschlusses:

06/06/2017

V.2.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde

Ramboll IMS Ingenieurgesellschaft mbH

Stadtdeich 7

Hamburg

20097

Deutschland

NUTS-Code: DE600

Der Auftragnehmer ist ein KMU: ja

V.2.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

V.2.6) Für Gelegenheitskäufe gezahlter Preis

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.3) Zusätzliche Angaben:
- VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Neuenfelderstraße 19

Hamburg

21109

Deutschland

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Gemäß § 135 GWB 2016.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

06/06/2017